Gemeinde Schwaikheim
Landkreis Waiblingen

Erläuterung und Begründung zur Änderung des Bebauungsplans " beim Bahnhof " (Südseite der Lessingstrasse) v.7.12.1961.

Der Bebauungsplan " beim Bahnhof " für das Gebiet der Baulandumlegung " beim Bahnhof" wurde mit Anbauvorschriften vom Landratsamt Waiblingen am 25.7.1961 genehmigt.

Im Umlegungsgebiet erhalten auf Grund ihres Flächeneinwurfs Lydia Pfrommer aus Bittenfeld und Ulrich Burkhardt aus Schwaikheim gemeinschaftlich, je zur Hälfte, unabgeteilt einen Bauplatz auf der Südseite der Lessingstrasse mit einem Flächengehalt von ca. 12 ar. Nach dem geltenden Bebauungsplan dürfen auf diesem Bauplatz ein Doppelhaus und ein einfaches Haus erstellt werden.Da jeder der beiden Grundstückseigentümer auf seinem Bauplatzteil ein Haus erstellen will und zu diesem Zweck das Grundstück in zwei gleich große Bauplätze geteilt werden soll, eine solche Teilung des Grundstücks nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan auf Grund § 19 des Bundesbaugesetzes aber nicht erlaubt ist, wird der Bebauungsplan auf Antrag der Grundstückseigentümer und mit Zustimmung sämtlicher Nachbarn so geändert, dass auf dem Bauplatz nicht mehr ein Doppelhaus und ein einfaches Haus sondern zwei einfache Häuser mit dem Giebel zur Strasse und größerem Abstand zu einander und zu den Nachbarhäusern erstellt werden dürfen. Die Bebauung wird durch die Änderung aufgelockert. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Die Anbauvorschriften werden nicht geändert, d.h.es gelten weiterhin die am 25.7.1961 vom Landratsamt Waiblingen genehmigten Anbauvorschriften für das Gebiet " beim Bahnhof".

Schwaikheim, den 24.11.1961
Bürgermeister

Müller

Gemeinde Schwaikheim
Kreis Waiblingen